

# Hygienekonzept

Besuch von Menschen in besonderen Wohnformen ab dem 23.06.2020 während der Pandemie mit COVID 19



## 1. Ziel und Zweck

Dieses Konzept stellt sicher, dass die hygienischen Maßnahmen und Erfordernisse zur Besuchsregelung während der Pandemie mit COVID 19 nach den aktuellen Vorgaben des Landesministeriums Nordrhein-Westfalen, des Robert Koch Instituts (RKI), der WTG – Behörde und des Gesundheitsamtes umgesetzt werden und an die neuen Regelungen und Bedingungen angepasst und fortgeschrieben wird.

Dieses Konzept bezieht sich ausschließlich auf bestehenden hygienischen Vorgaben und Regelungen. Mit diesen Maßnahmen soll die Einschleppung, die Ausbringung und Verbreitung des Corona Virus in die Wohngruppen der Wohnstätte St. Josef und in die Bevölkerung verhindert werden, vor allem solange kein wirksames Medikament und / oder Impfstoff zur Verfügung stehen. Das Konzept bildet eine sichere Grundlage für den Umgang von Besuchern von Menschen, die in den besonderen Wohnformen der Wohnstätte St. Josef leben. Ein Besuch ist generell ausgeschlossen, wenn eine bestätigte COVID 19 Infektion bei den Bewohner\*innen und / oder Beschäftigten vorliegt und Auffälligkeiten beim Kurzscreening erkennbar sind. Es ist zugleich eine Verfahrensanweisung für alle Mitarbeitenden der Wohnstätte St. Josef die, strikt einzuhalten ist.

Begründung: Der Corona Virus verursacht erhebliche gesundheitliche Schäden und führt in einem bedeutenden Maße zum Tod beim Menschen, die Vorerkrankungen haben. Ein schwerer Verlauf, der auch zum Tode führen kann, zeichnet sich zumeist bei Personen ab, die folgende Faktoren mit sich bringen:

- Älter als 60 Jahre
- Erkrankungen der Atemwege
- Erkrankungen des Herz- Kreislaufsystems
- Chronisch erkrankte Personen
- Immungeschwächte Personen
- Diabetiker
- Personen, die an einer Krebserkrankung leiden
- Raucher
- Adipositas

## 2. Verantwortlich:

Für die Umsetzung der Vorgaben der Besuchsregelung des Landes Nordrhein-Westfalen, der WTG– Behörde und der Gesundheitsbehörde des Kreises Soest, ist die Einrichtungsleitung der Wohnstätte St. Josef.

Erstellt von: Martin Zinn Erstellt am: 08.05.2020	Verantwortlich: Wolfgang Karnath	Freigegeben am 29.06.2020	Version: 1.1 vom 23.06.2020
--	-------------------------------------	------------------------------	--------------------------------

## Hygienekonzept

Besuch von Menschen in besonderen Wohnformen ab dem 23.06.2020 während der Pandemie mit COVID 19



### 3. Beschreibung des Verfahrens:

Folgendes Verfahren gilt für den Besuch der Menschen in den besonderen Wohnformen der Wohnstätte St. Josef:

- Der Besuch ist zu dokumentieren (siehe hierzu: Besucher Check – Besondere Wohnformen)
- Der Besuch sollte nach Möglichkeit vorher telefonisch dem Bereichen angekündigt und mit ihm abgestimmt sein
  - Die Besucher sind im Vorfeld vor dem ersten Besuch über die Rahmenbedingungen zu informieren. Dies ersetzt aber nicht das Kurzscreening des Besucher Check – Besondere Wohnformen
- Es besteht keine zeitliche Begrenzung, eine Abwesenheit über Nacht ist möglich. Nach der Übernachtung ist ein Kurzscreening verpflichtend durchzuführen, zu dokumentieren und nach §28 IfSG für 4 Wochen zu archivieren.
- Die Anzahl der Besuchskontakte und Besucherzahl sind unbeschränkt;
  - Die allgemeinen Vorgaben des Landes Nordrhein -Westfalens sind einzuhalten.
- Für Besucher\*innen und für Bewohner\*innen ist das **Tragen eines Mund-Nasen-Schutz dringend zu empfehlen.**
- Besucher müssen sich vor und nach dem Besuch die Hände desinfizieren
- Der Besuch darf nur in den eigenen Zimmern stattfinden, oder im Freien
  - Ein Verlassen des Geländes ist gestattet
- Gesonderte Besucherräume werden nicht angeboten
- Die Bewohner\*innen müssen sich ebenfalls vor und nach Besuch die Hände desinfizieren
- Die Dokumentation des Besuchs ist durch die Bereichsleitung nach §28 IfSG für 4 Wochen zu archivieren und dann zu vernichten.

Anlage: Formblatt Besuchercheck

Erstellt von: Martin Zinn Erstellt am: 08.05.2020	Verantwortlich: Wolfgang Karnath	Freigegeben am 29.06.2020	Version: 1.1 vom 23.06.2020
--	-------------------------------------	------------------------------	--------------------------------